

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Ingomar Hauchler,  
Ingrid Becker-Inglau, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 12/6442 —**

**Negative Auswirkungen der EG-Bananenmarktordnung auf den Bananenwelthandel**

Am 1. Juli 1993 trat die Bananenmarktordnung der EG mit einer Begrenzung der jährlichen Importe von Bananen aus Lateinamerika auf 2 Mio. Tonnen sowie eines Einfuhrzolls von 20 % auf diese Menge in Kraft.

Doch den karibischen Staaten, denen diese Regelung eigentlich zugute kommen sollte, hat dies wenig gebracht. Aufgrund veränderter Wechselkursverhältnisse sind die Erlöse der Bananenbauern in den Karibikstaaten derart gesunken, daß viele Farmer bereits ihre Plantagen aufgegeben haben.

In Lateinamerika sind nach Angaben des Verbandes Bananen exportierender Länder (UPEB) durch die neue EG-Regelung bereits 100 000 Arbeitsplätze verlorengegangen.

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß sich die Gemeinsame Marktorganisation für Bananen (GMO) sowohl für die Erzeuger von Bananen und den Außenhandel der lateinamerikanischen und karibischen Staaten als auch für die Verbraucher und den Handel mit Bananen in der Bundesrepublik Deutschland nachteilig auswirkt. Die Bundesregierung hat deshalb vor dem Europäischen Gerichtshof Klage gegen den Außenhandelsteil der GMO erhoben. Mit einer Entscheidung über diese Klage ist jedoch nicht vor Mitte 1994 zu rechnen. Die Bundesregierung hat daher bereits im Oktober 1993 bei der Europäischen Kommission eine Erhöhung des Bananzollkontingents beantragt. Die Kommission der EU hat jedoch mehrfach erklärt, daß sich für die Behandlung des deutschen Antrags keine Mehrheit finden lasse.

Die Bundesregierung hat im März 1994 einen neuen Antrag auf Erhöhung des Zollkontingents von bisher 2 Mio. t auf 2,5 Mio. t gestellt sowie eine angemessene Aufteilungsregelung für die Lizenzen an die Importeure in der EU gefordert, um die negativen Folgen der GMO für Verbraucher, Handel und Erzeuger zu mildern. Sie sieht sich in dieser Haltung bestärkt durch den GATT-Panel-Spruch vom 11. Februar 1994, der ergeben hat, daß wichtige Elemente der GMO (allgemeine Zollregelung, Null-Zollsatz für AKP-Bananen, Verteilungsregelung der Importlizenzen auf traditionelle Dollar-Bananenhändler und EG-/AKP-Bananenhändler) nicht mit dem GATT vereinbar sind.

Bei der Wertung der vorliegenden Informationen zu den Auswirkungen der GMO ist zu berücksichtigen, daß die GMO zum Zeitpunkt der Beantwortung der Kleinen Anfrage erst seit neun Monaten in Kraft war. Die Aussagen haben deshalb vorläufigen Charakter. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die amtliche Statistik in den bananenexportierenden Ländern nicht immer ausreichend detailliert und aktuell ist. Dehalb entstammen die Daten vielfach nicht der offiziellen Statistik, sondern inoffiziellen Angaben von Regierungen oder Wirtschaftsbeteiligten.

Aus den vorliegenden Informationen ergibt sich folgendes Bild: Die GMO wirkt sich auf die Staaten Lateinamerikas und der Karibik unterschiedlich aus:

- Die traditionell bananenexportierenden Länder Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Jamaika, Kolumbien, Nicaragua, Panama und die Windward Islands (Dominica, Grenada, St. Lucia, St. Vincent) sind von den Auswirkungen der GMO am stärksten betroffen. Darüber hinaus leiden sie z. T. auch unter dem von dem Außenhandelsteil der GMO verstärkten Verfall der Bananenpreise auf den außereuropäischen Märkten.
- Länder mit einer Bananenerzeugung vor allem für die Versorgung des heimischen Marktes (Mexiko, Brasilien, Dominikanische Republik) befürchten Störungen ihrer Märkte durch die nach dem Inkrafttreten der GMO erfolgte Umleitung der Handelsströme der Banananlexportländer. Brasilien und die Dominikanische Republik haben den Einstieg in den Bananenexport geplant und sehen die bereits getätigten Investitionen nun durch die EU-Maßnahmen gefährdet.
- Andere Staaten Lateinamerikas und der Karibik ohne nennenswerte eigene Bananenerzeugung sind von dem durch die EU-Maßnahmen beeinflußten Rückgang des Weltmarktpreises von Bananen weniger betroffen (El Salvador, Paraguay, Uruguay, Argentinien, Chile, Peru, Haiti).

Bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage wird auf die Gruppe der bananenexportierenden Staaten Lateinamerikas und der Karibik besonders eingegangen. Dazu lassen sich die Staaten in zwei Gruppen einteilen:

1. Die bananenexportierenden Staaten Lateinamerikas (LAT) Costa Rica, Ecuador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Nicaragua und Panama und

2. die bananenexportierenden AKP-Staaten (AKP), von denen im Zusammenhang mit der Anfrage die Windward Islands, Jamaika und eingeschränkt die Dominikanische Republik von Bedeutung sind.

Daneben wird auch auf die zur EU gehörenden französischen „Départements d'outre-mer“ (DOM) Martinique und Guadeloupe eingegangen.

1. Wie ist die Bananenerzeugung in den Karibikstaaten sowie in Lateinamerika überwiegend strukturiert?

LAT: Die Erzeugung ist sehr unterschiedlich strukturiert. Während in Costa Rica, Guatemala, Honduras und Panama die Großbetriebe dominieren, finden sich in Kolumbien und Nicaragua eher Betriebe mittlerer Größe. Dagegen ist der Anbau in Ecuador überwiegend kleinbetrieblich strukturiert, wobei zwei Drittel der Betriebe private Kleinplantagen mit weniger als 20 ha sind.

AKP: Auf den Windward Islands ist die Erzeugung äußerst zerstückt. 80 % der Farmen sind hier kleiner als 500 qm. Auf Jamaika haben drei große Betriebe mit jeweils über 300 ha einen Marktanteil von 60 %. Daneben gibt es eine Vielzahl von Kleinbetrieben mit Größen ab 2 ha. In diesen Betrieben werden auch andere Früchte angebaut, und es wird Viehzucht betrieben. Häufig arbeiten die Bauern an mehreren Tagen in der Woche auf den drei großen Plantagen. In der Dominikanischen Republik bewirtschaften 40 Großbetriebe 80 % der exportorientierten Produktionsfläche und weitere 2000 Betriebe die restlichen 20 %.

DOM: Die Bananenerzeugung in den DOM ist überwiegend kleinbetrieblich strukturiert. 65 % der Betriebe auf Guadeloupe und 80 % der Betriebe auf Martinique sind kleiner als 5 ha.

2. Wie sieht die derzeitige Erlössituation der Bananenbauern in diesen Ländern im Vergleich zum Vorjahr aus?

Wie hat sich insbesondere die Lage der Kleinbauern durch die Bananenmarktordnung verändert?

Innerhalb der Landwirtschaft Lateinamerikas und der Karibik ist der Bananenanbau der Sektor, in dem im allgemeinen die höchsten Erlöse erzielt werden können. Dies hat sich auch nach den Wettbewerbsverschärfungen der letzten Zeit, die insgesamt zu niedrigeren Weltmarktpreisen für Bananen und damit zu sinkenden Erzeugerlöszen geführt haben, nicht verändert.

LAT: Es kann generell gesagt werden, daß sich die Erlössituation in den bananenerzeugenden Staaten Lateinamerikas im Verlauf des Jahres 1993 wesentlich verschlechtert hat. Besonders starke Einbußen werden aus Costa Rica und aus Ecuador berichtet. Die verschärzte Wettbewerbssituation wirkt sich vor allem auf die

kleineren Erzeuger nachteilig aus, deren Anpassungsspielraum begrenzt ist und die in der Regel über weniger stabile Marktverbindungen verfügen. Die GMO wirkt sich für die lateinamerikanischen Anbauländer in zweifacher Weise aus. Zum einen wurde diesen Ländern, die 1992 noch ca. 2,4 Mio. t in die EU exportiert hatten, in der GMO nur ein jährliches Kontingent von 2,0 Mio. t zum Zollsatz von 100 ECU/t zugestanden. Darüber hinausgehende Mengen müssen mit 850 ECU/t (ca. 2 DM/kg) verzollt werden. Zum anderen haben die Mitte 1993 in Kraft getretenen Einfuhrbeschränkungen der EU zu einer Verschärfung des Wettbewerbs und zu einem spürbaren Rückgang der Weltmarktpreise und der Preise auf dem amerikanischen Markt geführt. Demzufolge ergeben sich für die auch auf diesen Markt ausgerichteten Erzeugerländer weitere Erlöseinbußen.

AKP: Starke Erlöseinbußen sind auf den Windward Islands zu verzeichnen. Sie haben ihre Ursachen aber nur mittelbar in der GMO. Ein traditioneller britischer Händler besitzt das Abnahmemonopol für die Bananen dieser Inseln und hat damit bisher den britischen Markt versorgt. Dieser Händler hat – wie alle EU- und AKP-Bananenhändler – aufgrund der GMO Lizenzen für die Einfuhr von Dollar-Bananen erhalten. Diese Lizenzen hat er zunächst ausgeschöpft, das heißt, er hat Dollar-Bananen gekauft, um seinen Markt zu beliefern. So konnte er seine bisherigen Lieferanten unter Druck setzen, ihre Preise zu senken. Wegen des Abnahmemonopols dieses Händlers hatten die Erzeuger der Windward Islands auch keine Möglichkeit, ihre Bananen anderweitig abzusetzen. Die Windward Islands wollen jedoch an dem Monopol weiterhin festhalten.

Zusätzlich kommt es zu erheblichen Erlöseinbußen durch die starke Abwertung des britischen Pfunds gegenüber dem Eastern Caribbean Dollar. Im Oktober 1993 ist es aufgrund der schlechten Erlössituation der überwiegend kleinen Betriebe zu Unruhen und in St. Lucia dabei sogar zu Todesfällen gekommen. In Jamaika, das ebenfalls überwiegend nach Großbritannien liefert, hat sich der Preisverfall aufgrund der veränderten Wechselkursverhältnisse bisher kaum auf die Erzeugererlöse ausgewirkt.

In der Dominikanischen Republik haben die hier vorherrschenden Großbetriebe in den letzten Jahren in den Anbau von Bananen investiert, um weniger abhängig zu sein von den bisher dominierenden Produkten Zucker, Kaffee und Kakao. Im Vergleich zu anderen karibischen Inseln sind die Produktionskosten in der Dominikanischen Republik daher vergleichsweise niedrig. Negative Auswirkungen der GMO sind bisher nicht zu spüren. Da die Dominikanische Republik erst seit Lomé IV Mitglied der AKP-Gruppe ist, wurde ihr kein Kontingent für die zollfreie Einfuhr in die EU zugestanden. Ihr Hauptinteresse liegt darin, zumindest die Möglichkeit eingeräumt zu bekommen, die von anderen AKP-Staaten nicht ausgenutzten Quoten übernehmen zu können. Eine solche Übertragung von Kontingentsmengen ist in der GMO allerdings bisher nicht vorgesehen.

DOM: Die Erlössituation für die DOM hat sich schon 1992 durch die verstärkte Konkurrenz aus Kamerun und der Elfenbeinküste auf dem französischen Markt, der das Hauptabsatzgebiet für die DOM darstellt, verschlechtert. Seit Juni 1993 ist noch die Konkurrenz durch die lateinamerikanischen Länder hinzukommen. Im Rahmen der GMO wird der Rückgang der Erzeugerpreise in den DOM ab dem zweiten Halbjahr 1993 durch Beihilfen der EU weitgehend ausgeglichen.

3. Wie viele Farmer haben aufgrund der schlechten Erlössituation ihre Plantagen bereits aufgegeben?

Wegen der inhaltlichen Überschneidungen und der begrenzt verfügbaren Informationen zu diesen Punkten wird Frage 3 zusammen mit Frage 5 beantwortet.

4. Wie verändert sich die wirtschaftliche und soziale Situation der Farmer, die die Bananenproduktion aufgeben?  
Wie können sie sich anderweitig ihren Lebensunterhalt sichern?

Für die betroffenen Staaten Lateinamerikas und der Karibik gilt allgemein, daß nennenswerte Alternativen zu der vergleichsweise hohen Wertschöpfung und zum großen Beschäftigungspotential im arbeitsintensiven Bananenanbau kaum bestehen. Eine weitere Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion ist meist nicht möglich, vor allem da die Absatzmöglichkeiten nicht vorhanden sind. In vielen Ländern hat man darüber hinaus – auch mit europäischer Hilfe – die Produktion von Zucker, Kaffee oder Kakao zugunsten des Bananenanbaus eingeschränkt. Nur vereinzelt werden langfristig Chancen im Anbau von Obst und Gemüse gesehen. Begrenzte alternative Beschäftigungsmöglichkeiten bietet der Tourismus, der vor allem in Zentralamerika und in der Karibik in den letzten Jahren einen großen Aufschwung genommen hat.

Eine Rezession im Bananenexport wirkt sich daher rasch negativ auf die wirtschaftliche und soziale Lage in den betreffenden Ländern aus. Die sich abzeichnende Erhöhung der Arbeitslosigkeit in den Anbaugebieten dürfte die bestehende Landflucht weiter verstärken.

5. Wie viele Arbeitsplätze sind seither infolge der neuen Regelung verlorengegangen?  
Welche Bereiche der Bananenerzeugung sind hierbei besonders betroffen?

Die Auswirkungen der GMO hinsichtlich der Aufgabe von Betrieben lassen sich zur Zeit noch nicht quantifizieren, da Betriebsaufgaben wegen des generellen Mangels an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten in den betreffenden Ländern sicherlich mit

zeitlicher Verzögerung erfolgen werden. Betriebsaufgaben erfolgen voraussichtlich zuerst unter den kleineren Plantagen, da die Großbetriebe zunächst mit Entlassungen und Flächenstilllegungen auf die für sie negativen Auswirkungen der GMO reagieren können.

LAT: In Costa Rica wird mit erheblichen Flächenstilllegungen und steigender Arbeitslosigkeit gerechnet. Von den Stillegungen sind insbesondere kleinere freie, d. h. nicht zu den multinationalen Unternehmen gehörende Betriebe betroffen. In Honduras wurden im zweiten Halbjahr 1993 12 % der Anbauflächen aus der Produktion genommen und ca. 1 800 Arbeitskräfte entlassen. In Panama wurden bisher 450 Arbeitskräfte entlassen und für 1994 wird mit einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen gerechnet. In Ecuador wurden ca. 15 % der Flächen, zumeist in kleineren Betrieben, gerodet. Hier ist allerdings auch der starke Pilzbefall (Schwarze Sigatoka) der dortigen Pflanzungen von Bedeutung. In Nicaragua und Kolumbien kam es noch nicht zu nennenswerten Betriebsaufgaben oder Flächenstilllegungen und Entlassungen.

AKP: Für die Windward Islands und Jamaika liegen Berichte über erlösbedingte Betriebsaufgaben oder Flächenstilllegungen und Arbeitsplatzverluste gegenwärtig nicht vor. Für Jamaika sind diese auch nicht zu erwarten, weil sich die Erlössituation aufgrund der aufgeführten Ursachen (vgl. Antwort zu Frage 2) nur unwe sentlich von der von 1993 unterscheidet. Da Jamaika die von der EU zugeteilte Quote von 105 000 t bisher nicht ausnutzen konnte (Verkaufsmenge 1993: 77 000 t), wurden sogar erhebliche Investitionen im Bananenanbau getätigt.

DOM: Trotz der gesunkenen Preise in den DOM haben bisher nur wenige der Familienbetriebe aufgegeben oder Flächen stillgelegt. Durch die von der EU gezahlten Beihilfen hat sich die Situation für die Erzeuger seit Mitte 1993 deutlich entspannt.

6. Sind die Arbeitsplätze nach Ansicht der Bundesregierung ursächlich durch die Bananenmarktordnung verlorengegangen oder lassen sich eventuell auch andere Mechanismen feststellen?

Die Entlassungen und Betriebsaufgaben sind im allgemeinen auf die seit Anfang der 90er Jahre weltweit eingetretene und durch die GMO gravierend verstärkte Wettbewerbsverschärfung auf dem Bananenmarkt zurückzuführen. Zu nennen sind hier auch die seit dieser Zeit aufgebauten großen Anbaukapazitäten zur Belieferung der mittel- und osteuropäischen Staaten. Vereinzelt sind daneben noch andere Gründe festzustellen, wie etwa Naturkatastrophen (Wirbelstürme in Honduras und auf Martinique), Anbauprobleme (z. B. durch Ausbreitung einer Pilzkrankheit in den Plantagen von Ecuador) und Wechselkursveränderungen.

7. Sind Frauen und Männer von den Entlassungen gleichermaßen betroffen?

Zu dieser Frage liegen aus den betreffenden Ländern nur ver einzelte Angaben vor. Da es sich bei der Arbeit in den Bananen pflanzungen in der Regel um eine schwere körperliche Tätigkeit handelt, werden hier Frauen weniger beschäftigt. Sie arbeiten hauptsächlich in den nachgelagerten Bereichen Aufbereitung, Sortierung und Verpackung. Ihr Anteil wird für Ecuador und Honduras mit jeweils 25 % und für Kolumbien mit 7 % der Beschäftigten angegeben. Da Angaben über Unterschiede in der Entlassung zwischen Männern und Frauen nicht vorliegen, ist gegenwärtig davon auszugehen, daß Frauen von den Entlassungen in diesen Ländern entsprechend ihrem Beschäftigungsanteil betroffen sind.

8. Wie stellt sich die wirtschaftliche und soziale Lage der entlassenen Arbeiterinnen und Arbeiter dar?

Bei den unzureichenden alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten (vgl. Antwort zu Frage 4) stellt sich die wirtschaftliche und soziale Lage der entlassenen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Regel sehr unbefriedigend dar. Eine Arbeitslosenversicherung existiert in den betreffenden Ländern Lateinamerikas nur in Kolumbien. In Panama hat jeder entlassene Arbeitnehmer Anspruch auf eine Abfindung, deren Höhe sich nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses bemäßt. Die DOM gehören zum französischen Staatsgebiet, so daß das französische Sozialversicherungssystem mit seinen Absicherungen gilt.

9. Wie ist demgegenüber die Situation derjenigen, die noch Arbeit haben, insbesondere im Hinblick auf das durchschnittliche Lohn niv eau und die soziale Absicherung?

Der Bananenanbau gehört in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik aufgrund seiner hohen Produktivität zu den Sektoren innerhalb der Landwirtschaft, in denen die höchsten Löhne gezahlt werden und wo deshalb am ehesten soziale Sicherungssysteme eingeführt werden konnten (z. B. Panama, Kolumbien). Demgegenüber wird das Lohnniveau auf den DOM durch die auch in Frankreich geltenden Mindestlohnregelungen bestimmt und liegt damit weit über dem in der Region üblichen Niveau.

10. Wie wird nach Ansicht der Bundesregierung die weitere Entwicklung der Bananenerzeugung verlaufen?

Nach den heute vorliegenden Informationen zeichnet sich für die weitere Entwicklung der Bananenerzeugung folgendes Bild: Sie wird geprägt sein von einem steigenden Wettbewerbsdruck aufgrund der heute schon weltweit existierenden großen Produktionskapazitäten, dem Ausbleiben der erwarteten Nachfragezu wächse in den osteuropäischen Staaten aufgrund mangelnder Kaufkraft und der protektionistischen Einfuhrpolitik der EU

gegenüber den lateinamerikanischen Staaten. Auf mittlere und längere Sicht dürften nur Länder mit wettbewerbsfähigen Anbau- und Vertriebsstrukturen sowie mit marktgerechten Produktqualitäten und -preisen am Bananenweltmarkt bestehen können.

LAT: Da die Bananenerzeugung in den lateinamerikanischen Staaten schon immer dem freien Wettbewerb auf dem Weltmarkt ausgesetzt war, bestehen hier im allgemeinen sehr effiziente Produktions- und Vermarktungsstrukturen. Aufgrund der von der GMO reduzierten Absatzmöglichkeiten und dem dadurch ausgelösten Rückgang der Weltmarktpreise sehen diese Länder ihre Chancen im wesentlichen in einer weiteren Erhöhung der Produktivität und einer Steigerung bzw. Sicherung der Produktqualität. Soweit noch kleinbetriebliche Strukturen vorherrschen, entsteht ein erheblicher Umstrukturierungsdruck, der sich vor allem für die kleinen bäuerlichen Betriebe existenzbedrohend auswirken wird. Von der Regierung von Ecuador wurde im Zuge dieser Entwicklung bereits die Rodung aller Bananenflächen, die kleiner als 30 ha sind, angekündigt.

AKP: Die Regierungen der Windward Islands bemühen sich angeichts der neuen Konkurrenz aus den anderen AKP-Staaten und den lateinamerikanischen Ländern in Zusammenarbeit mit den Genossenschaften ebenfalls um eine Verbesserung von Anbau und Qualität der Bananen, zu denen keine Alternativen gesehen werden. Darüber hinaus wird eine Reform der Vermarktungsorganisationen angestrebt. An der ausschließlichen Vermarktung über einen traditionellen Händler soll aber nach den Vorstellungen der Regierungen festgehalten werden. Von der Regierung Jamaikas sind keine Hilfsprogramme oder Umstrukturierungsmaßnahmen geplant. Die Zusicherung von Kontingenten zur zollfreien Einfuhr von Bananen in die EU, die zum Teil erheblich über den bisherigen Produktionsmengen liegen, dürfte jedoch ausreichen, um den Verbleib dieser Staaten im Markt zu sichern. Bisher gibt es für die AKP-Erzeuger keine Beihilfen zum Ausgleich von Erlösverlusten. Die Bundesregierung lehnt solche Beihilfen ab, da dadurch der Strukturanpassungsprozeß in den AKP-Staaten in bezug auf eine Steigerung von Effizienz und Qualität der Produktion und insbesondere der Vermarktung behindert wird.

DOM: Die GMO begünstigt die zur EU gehörenden Gebiete, um dort den Bananenanbau zu erhalten. Die Erfahrungen mit anderen Marktordnungsergebnissen lassen darauf schließen, daß sich auf geschützten Märkten notwendige Anpassungen an Markterfordernisse in bezug auf Produktqualität, Sortenwahl, Anbau- und Vermarktungsstrukturen eher zögernd durchsetzen.

11. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese durch die Bananenmarktordnung in Gang gesetzte Entwicklung einmünden zu lassen in einen möglichst sozialverträglichen Strukturwandel mit den Zielsetzungen von Diversifizierung und kleineren Strukturen?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß infolge des Außenhandelssteils der GMO-Länder mit bedeutsamem Anbau und Export von Bananen in wirtschaftlich und sozial kritische Situationen

geraten können. Sie setzt sich auch deshalb weiterhin mit Nachdruck dafür ein, eine liberalere Einfuhrregelung in der GMO zu verankern, um die nachteiligen Auswirkungen der GMO für die betroffenen Länder und die Verbraucher zu mildern.

Dagegen lehnt die Bundesregierung das im Zusammenhang mit der GMO vorgesehene „Programm für die Diversifizierung und Entwicklung der Erzeugung in bestimmten Bananenerzeugerländern Lateinamerikas“ ab. Sie hält es für bedenklich, wenn die vorhandenen effizienten Strukturen zur Bananenerzeugung, -aufbereitung und -vermarktung in den lateinamerikanischen Ländern abgebaut werden sollen, ohne daß Absatzmöglichkeiten für alternative Produkte angeboten werden können.

Dort, wo in Teilbereichen erfolgversprechende Alternativen bestehen, ist die Diversifizierung auf andere wettbewerbsfähige landwirtschaftliche Anbauprodukte eine Möglichkeit, den Rückgang der Bananenerzeugung auszugleichen. Die betroffenen Länder können im Rahmen ihrer Politiken zur Entwicklung und Diversifizierung von den bestehenden Förderungsmöglichkeiten der Europäischen Union oder der bilateralen Programme der Entwicklungszusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten Gebrauch machen. Für die AKP-Staaten unter den Bananenerzeugern stehen die Instrumente des Lomé IV-Abkommens zur Verfügung. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können allerdings keine echten Alternativen zum Bananenanbau geschaffen werden, sondern sie können nur dazu dienen, die Auswirkungen des Anbaurückgangs abzumildern.





